

Fragebogen Wohngebäudeversicherung nach dem Wohnflächenmodell

Für bezugsfertige Wohngebäude bis 999 m² Wohnfläche, die mindestens zu 50% zu Wohnzwecken genutzt werden.

Vermittlernummer:

Mail- Adresse:

an: angebote@interrisk.de

Fax: 0611-2787 499 448

Vorname und Nachname VN: _____

Gewünschter Tarif : L XL XXL

Einschluss Elementarversicherung ja nein

Sachschäden durch unbenannte Gefahren (nur im XXL – Tarif in Verbindung mit Elementar) ja nein

Gewünschter Versicherungsbeginn: _____

Risikoanschrift:

Postleitzahl und Ort: _____

Straße und Hausnummer: _____

Handelt es sich um ein Mehrfamilienhaus (mehr als 2 Wohnungen) ? ja nein

Ist mit dem Gebäude eine Solar- / Photovoltaikanlage verbunden ? ja nein

Baujahr des Gebäudes ? _____

Wohn- und (gewerbliche) Nutzfläche in m² *(Info) _____

Jahr der Kernsanierung **(Info) _____

Gewerbliche Nutzung in % _____

Art des Gewerbes (Betriebsart) _____

Risikofragen:

Handelt es sich um ein Wochenend- oder Ferienhaus? ja nein

Ist das Gebäude aus sonstigen Gründen mehr als 60 Tage im Jahr unbewohnt oder ist mehr als 50% der Gebäudefläche ungenutzt? ja nein

Ist das Gebäude in ordnungsgemäßem Zustand (Wände, Dächer, Fenster, Türen, wasserführende und elektrische Anlagen)? ja nein

Bestehen Dach und /oder Außenwände aus feuergefährdeten Materialien? ja nein

Sind die Dachziegel durch Sturmklammern gesichert? ja nein

Befinden sich Saunen, Schwimmbäder oder Whirlpools im Gebäude? ja nein

Ist das Gebäude unterkellert? ja nein

Befinden sich innerhalb von 10 Metern feuergefährliche Betriebe oder Lager bzw. Gebäude mit weicher Dachung? ja nein

Besteht zu diesen Betrieben/Lagern/Gebäuden Trennung durch eine Brandmauer? ja nein

Gewünschter (obligatorischer) Selbstbehalt je Schaden:

Nachlass: 0,00 € - 0 %
150,00 € - 10 %
300,00 € - 20 %
500,00 € - 30 %

- 0,00 €
 150,00 €
 300,00 €
 500,00 €

Selbstbehalt bei nicht schadenfreier Versicherungszeit:

Der im vorherigen Feld gewählte Selbstbehalt erhöht sich wie folgt, falls kein seit mindestens 5 Jahren schadenfreier Vorvertrag bei uns oder einer anderen Gesellschaft besteht:

Gewünschter Selbstbehalt je Schaden von jeweils:

- 0,00 € auf 300,00 €
150,00 € auf 500,00 €
300,00 € auf 750,00 €
500,00 € auf 1.000,00 €

Für Gebäude die vor weniger als 5 Jahren erstellt wurden, gilt der niedrigere Selbstbehalt, sofern seit Bezugsfertigkeit noch kein Schadenfall eingetreten ist.

Beitragsanpassung:

Sie können anstelle des erhöhten Selbstbehalt durch Ankreuzen des Feldes „Beitragsanpassung“ einen erhöhten Beitrag wählen, der sich nach 5 schadenfreien Jahren entsprechend vermindert.

Beitragsanpassung

(nur möglich wenn kein obligatorischer Schaden-Selbstbehalt gewünscht wird.)

Schaden-Selbstbehalt

Vorversicherung:

Bestand in den letzten 5 Jahren eine Vorversicherung ?

- ja nein

Name der Gesellschaft und Ort ? _____

Versicherungsscheinnummer ? _____

Versicherung besteht von: _____ bis: _____

gekündigt durch VN (Datum) ? _____

gekündigt durch VU (Datum) ? _____

Sind in den letzten 5 Jahren Schäden eingetreten ?

- ja nein

Schadenanzahl ? _____

Gesamtentschädigung in EURO ? _____

Zeitpunkt des letzten Schadens (MM) (JJJJ) ? _____

War zumindest die Leitungswasserversicherung auch schon beim Vorversicherer gedeckt ?

- ja nein

* Wohnfläche ist die Grundfläche aller zu Wohnzwecken nutzbaren Räume auf dem Versicherungsgrundstück. Dazu zählen auch Hobby- und Party-Räume (auch im Keller- oder Dachgeschoss) sowie Wintergärten, Schwimmbäder und ähnliche nach allen Seiten geschlossene Räume. Flächen mit einer Deckenhöhe von weniger als zwei Metern werden nur zur Hälfte gerechnet bzw. Flächen mit einer Deckenhöhe von weniger als einem Meter überhaupt nicht.

Nicht gerechnet werden: Terrassen, Dachgärten, Loggien, Balkone, Treppen, Abstellräume (z.B. im Keller, auf dem Dachboden oder in Nebengebäuden), Waschküchen, Trocken-, Heizungs- und sonstige Zubehörräume sowie Garagen und Carports. Diese Vorgaben gelten auch für gewerbliche Nutzflächen, wobei allerdings Lagerräume mit zur Nutzfläche zählen. Alternativ akzeptieren wir auch, wenn die im Antrag angegebene Gesamtfläche der Wohnflächenverordnung (WoFIV), der Nutzfläche gemäß DIN 277 oder den Bauplänen (bei Einfamilienhäusern auch dem Miet- oder Kaufvertrag) entspricht, sofern diese den aktuellen Ausbaustand wiedergeben.

** Kernsanierung bedeutet, dass Dachstuhl, Mauern, Decken, Böden, Putz, Fenster und Türen in einen neuwertigen Zustand versetzt wurden. Grundvoraussetzung ist zudem die komplette Erneuerung des Rohrleitungssystems (Zu- und Ableitungen), der Heizungseinrichtungen, der sanitären Anlagen, der elektrischen Leitungen und der Dacheindeckung. Falls der Sanierungszustand nicht diesen Vorgaben entspricht, besteht für darauf zurückführende Schäden kein Versicherungsschutz.